

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt der Fakultätsrat Architektur folgende für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung geltende studiengangsspezifische Bestimmungen. Der Fakultätsrat Architektur hat am 01.10.2008 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Präsident hat am 02.10.2008 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praktikum
- § 7 Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlseminare
 - 1. und 2. Studiensemester
 - 3. und 4. Studiensemester
- Anlage 2: Prüfungsplan
 - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester
 - Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

(3) Ein Praktikum ist im Rahmen des Masterstudiengangs der Stadt- und Raumplanung nicht erforderlich, wird jedoch den Studierenden empfohlen, um die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die eigene Schwerpunktsetzung im Studium zu überprüfen.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung führt zu einem zweiten berufs- und weiterqualifizierenden Abschluss. Der erfolgreiche Masterabschluss ist auch Grundvoraussetzung für eine mögliche Aufnahme in die Stadtplanerlisten der Architektenkammern sowie das Führen der Bezeichnung als „Stadtplaner“.

(2) Die Ziele sind auf die aktuellen Anforderungen des Marktes ausgelegt. Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung soll die Studierenden befähigen:

- in hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein tätig zu sein und
- durch die Vertiefung ausgewählter und beispielhafter Sonderthemen entweder zu einer späteren marktorientierten persönlichen Spezialisierung im Beruf zu gelangen oder neue Territorien für das stadtplanerische Tätigkeitsfeld zu erschließen,

- eigenständig Aushandlungsprozesse im Rahmen planerischer Aufgaben zu moderieren
- Planungs- und Entwicklungsprozesse und -konzepte von Beginn bis zum Abschluss analytisch und/oder gestalterisch-kreativ zu bearbeiten sowie
- sachkundig, transparent und verständlich die Ziele und Ergebnisse von planerischen Tätigkeiten den Zielgruppen (bspw. Politik, Bürgerschaft) vermitteln zu können.

Die Studierenden erhalten durch die Ausbildung organisatorische und strategische Fähigkeiten mit ökonomischer und sozialer Weitsicht sowie wissenschaftlich-experimentelle Fähigkeiten mit innovativem, forschungsorientiertem Anspruch. Das Masterstudium fördert vertiefend das Eigenstudium und die Selbsterkenntnis des eigenen planerischen Handelns. Die FH Erfurt betont die Ausrichtung des Masterstudiengangs in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken basierend auf der AGENDA 21 und gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch (BauGB § 1, Absatz 5) und im Raumordnungsgesetz (ROG § 1, Absatz 1 und 2). Nachhaltigkeit wird somit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet.

(3) In der Praxis stellt das Masterstudium u. A. die Basis für folgende Tätigkeiten dar:

- leitende konzeptionelle Tätigkeiten, bspw. in der Stadtentwicklungsplanung,
- Leitung und Durchführung von Planungsverfahren und –prozessen,
- Vermittlung von Abwägungsergebnissen in Planungsverfahren,
- fachliche Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Programmen, bspw. Regionalplan, Landesentwicklungsprogramme.

(4) Um den aktuellen und sich immer schneller wandelnden Anforderungen an vernetzte Planungsvorgänge und teamorientierte, interdisziplinäre Arbeitsweisen gerecht zu werden, ist der Studiengang als Projektstudium aufgebaut. Wechselnde praxis- und forschungsrelevante Probleme und Fragestellungen werden hierin aufgegriffen, diskutiert und wissenschaftlich behandelt unter Einbeziehung aller gesellschaftsbestimmenden Faktoren auch aus über die Kernkompetenzen hinausgehenden Bereichen. Durch einen stetigen Themenwechsel wird im Studium eine hohe Aktualität erreicht.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung bestehen zwei Zulassungsbeschränkungen. Den Masterstudiengang kann aufnehmen, wer ein Bachelorstudium mit einem Gesamtprädikat von mindestens 2,5 (gut) abgeschlossen hat. Bei einem Gesamtprädikat welches schlechter als 2,5 ist, kann eine besondere berufliche Qualifikation / Berufspraxis zur Teilnahme am Masterstudiengang berechtigen. Die Regel ist: Pro zwei Praxisjahre wird das Zulassungsprädikat um eine Note niedriger angesetzt.

Über Zulassungsvoraussetzungen und die Anerkennung der beruflichen Qualifikation entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung führt nach 4 Fachsemestern zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Master of Science (M. Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlseminare und die Anfertigung der Masterarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester, mit 4 Pflichtmodulen, 1 Wahlpflichtmodul und 1 Wahlseminar	30 Credits
2. Studiensemester, mit 6 Pflichtmodulen und	30 Credits
3. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen, 1 Wahlseminar	30 Credits
4. Studiensemester, mit der Masterarbeit/thesis, 1 Wahlpflichtmodul und 1 Wahlseminar	30 Credits

- (5) Das Studium umfasst 15 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule und 3 Wahlseminare. Im 4. Semester bildet die Masterarbeit die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (**Anlage 1**) nach
- Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Art,
 - Regelsemester,
 - Credits aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (**Anlage 2**) nach
- Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Prüfungszeitpunkt (Wann),
 - Art,
 - Prüfungsdauer in Minuten,
 - Regelsemester,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

§ 6 Praktikum

- (1) Ein Praktikum ist im Rahmen des Masters nicht erforderlich, wird jedoch nach § 1 Abs. 3 empfohlen.

§ 7 Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlseminare

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Wahlmodulen.

- Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
- Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem Angebot des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung zu wählen.
- Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Fachhochschule Erfurt zu wählen.
- Der Studierende/die Studierende legt sich mit Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule er/sie belegen will und lässt sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

Erfurt, den 02.10.2008

Prof. Dr.-Ing. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Günther Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Anlage 1: Studienplan Masterstudiengang¹

Legende:

P Pflichtmodul/ Pflichtveranstaltung;
 WS Wahlseminar

WP Wahlpflichtmodul
 EXK Exkursion

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
MA1M1	Studienprojekt I	P	1	8
MA1M2	Planungsrecht II	P	1	6
MA1M3	Planung im Wandel und Stadtmodellierung	P	1	6
MA1M4	Verkehrsentwicklung und Verkehrssteuerung	P	1	4
MA2M1	Studienprojekt II	P	2	8
MA2M2	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	P	2	6
MA2M3	Stadtentwicklung im nationalen und internationalen Kontext	P	2	4
MA2M4	Freiraum- und Landschaftsplanung II	P	2	6
MA2M5	Soziologie urbaner Lebensräume	P	2	4

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
MA3M1	Studienprojekt III	P	3	10
MA3M2	Prozessmanagement und Mediation	P	3	4
MA3M3	Regionalmanagement und Regionalanalyse	P	3	6
MA3M4	Stadtmarketing und Quartiersmanagement	P	3	6
MA4M1	Masterarbeit	P	4	22
	Exkursion	EXK	4	2

¹ Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angeglichen. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angeglichen.

Wahlseminare und Wahlpflichtmodule

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
MA1M5	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	WP	1	4
MA2M6	Wahlpflichtmodul Fremdsprache I	WP	2	2
MA3M5	Wahlpflichtmodul Fremdsprache II	WP	3	2
MA4M2	Wahlpflichtmodul Fremdsprache III	WP	4	4
	Wahlseminar I	WS	1	2
	Wahlseminar II	WS	3	2
	Wahlseminar III	WS	4	2

Anlage 2: Prüfungsplan²

Legende

PZ	Prüfungszeitraum	SB	studienbegleitend;
SE	Semesterende		
K	Prüfung - Klausur	M	Prüfung – mündliche Prüfung
M/Ko	Masterarbeit mit Kolloquium	SL	Studienleistung
OPL	offene Modulprüfung (wird vom Lehrenden vor der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		

Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Regel-semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MA1M1	Studienprojekt I	1	8	6 %
MA1M2	Planungsrecht II	1	6	4 %
MA1M3	Planung im Wandel und Stadtmodellierung	1	6	5 %
MA1M4	Verkehrsentwicklung und Verkehrssteuerung	1	4	4 %
MA1M5	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder I	1	4	4 %
	Wahlseminar I	1	2	2 %
MA2M1	Studienprojekt II	2	8	7 %
MA2M2	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	2	6	5 %
MA2M3	Stadtentwicklung im nationalen und internationalen Kontext	2	4	4 %
MA2M4	Freiraum- und Landschaftsplanung II	2	6	5 %
MA2M5	Soziologie urbaner Lebensräume	2	4	4 %
MA2M6	Fremdsprache I	2	2	

² Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angeglichen. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angeglichen.

Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MA3M1	Studienprojekt III	3	10	8 %
MA3M2	Prozessmanagement und Mediation	3	4	4 %
MA3M3	Regionalmanagement und Regionalanalyse	3	6	5 %
MA3M4	Stadtmarketing und Quartiersmanagement	3	6	5 %
MA3M5	Fremdsprache II	3	2	
	Wahlseminar II	3	2	2 %
MA4M1	Masterarbeit	4	22	24 %
MA4M2	Fremdsprache III	4	4	
	Wahlseminar III	4	2	2 %
	Exkursion I	4	2	